



No. 7.

Berlin, 1. April 1894.

IX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnementspreis für Nichtverbandsmitglieder pro Jahrgang 7 Mk. 50 Pf.; für Verbandsmitglieder kostenlos.

Redaktion: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Kgl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Nach § 38 des Statuts muss der Jahresbeitrag von 8 Mark **im Januar portofrei** an die Kasse des Verbandes eingezahlt werden. Indem wir darauf aufmerksam machen, ersuchen wir um Einsendung der noch restirenden Beiträge an die Adresse:

„Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Steglitz-Berlin“.

### Fortfall der behördlichen Reblausatteste.

Schon wiederholt haben wir auf eine Erleichterung für die Abfertigung der Pflanzensendungen nach dem Auslande aufmerksam gemacht, welche darin besteht, dass die Gärtnereien, Baumschulen u. dergl., welche regelmässigen Untersuchungen unterliegen und amtlich als den Anforderungen der internationalen Reblaus-Convention entsprechend erklärt worden sind, von dem Reichskanzler in einem Verzeichnisse aufgeführt werden und dann nicht nöthig haben, jeder Pflanzensendung nach denjenigen Staaten, welche sich der Reblausconvention angeschlossen haben, also nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Schweiz, Belgien, Portugal, Serbien, Holland und Luxemburg, eine behördliche Untersuchungs-Bescheinigung beizufügen. Es genügt vielmehr für die Ausfuhr nach diesen Ländern eine Erklärung nach folgendem Schema:

#### Erklärung.\*)

D..... Unterzeichnete .....  
 zu ..... erklär hiermit:  
 a) dass der ganze Inhalt der beifolgenden Sendung  
 bezeichnet mit .....  
 enthaltend .....  
 aus seiner .....  
 ihrer eigenen Gartenanlage in .....  
 stammt;

\*) Formulare hierzu sind zum Preise von 20 Pf. für 10 Stück, 2,00 Mark für 100 Stück gegen Voreinsendung des Betrages von uns zu beziehen. Adresse: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Steglitz-Berlin.

b) dass die Sendung für .....  
 in ..... bestimmt ist;  
 c) dass die Sendung Reben nicht enthält;  
 d) dass die Sendung Pflanzen <sup>mit</sup> ohne Erdballen enthält.  
 Meine .....  
 Unsere .....  
 Gartenbau-Anlage ist in dem deutschen Verzeichnisse  
 der Gartenbau-Anlagen, deren Pflanzensendungen der Bescheinigung  
 der Behörde des Ursprungslandes nicht bedürfen, unter Nr. ....  
 Jahrgang 189..... aufgeführt.  
 ....., den ..... 189.....  
 (Unterschrift.)

Das Verzeichniss derjenigen Verbandsmitglieder, welche in der letzten Liste enthalten sind, haben wir in No. 22 des Handelsblattes vom vor. Jahre veröffentlicht. Wir wiesen schon damals darauf hin, dass nur etwa der zehnte Theil aller Verbandsmitglieder darin aufgeführt ist. Da nun im Laufe des zweiten Vierteljahres die neue Zusammenstellung dieses Verzeichnisses zu geschehen pflegt, machen wir darauf aufmerksam, dass diejenigen Gärtnereibesitzer, welche für ihren Export die oft umständliche Einholung der behördlichen Bescheinigung für jede einzelne Sendung vermeiden wollen, jetzt schleunigst bei ihrem Landrath, Kreishauptmann, Magistrat oder diesen entsprechenden Polizei-Behörden beantragen, dass ihre Anlagen nach Vornahme der vorgeschriebenen Besichtigung durch die Regierung ihres Bundesstaates dem Reichs-

